



# Drittkräfte für Deutsch als Zweitsprache gesucht

## 1. Was sind „Drittkräfte“?

Drittkräfte werden an Schulen (von Grund- bis zur Berufsschule) zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf eingesetzt. Drittkräfte sind also Lehrkräfte, die neben dem Regelunterricht zusätzliche Projekte mit Fokus auf die Sprachförderung anbieten. Der Unterricht durch die Drittkraft findet in Kleingruppen statt. Ziel ist die Förderung und Integration schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher.

## 2. Für welche Projekte werden Drittkräfte im Landkreis Augsburg benötigt?

Drittkräfte können für unterschiedliche Projekte an Schulen eingesetzt werden. Am häufigsten werden von den Schulen Drittkräfte für die Förderung in Deutsch als Zweitsprache angefragt. Ob, für welche Projekte und in welchem Umfang Drittkräfte eingesetzt werden, entscheidet jede Schule entsprechend ihres Bedarfs selbst. Hat sich eine Schule für den Einsatz einer Drittkraft entschieden, erfolgt der Einsatz in Absprache mit der Drittkraft.

## 3. Welche Voraussetzungen muss man als Drittkraft erfüllen?

- pädagogischer Berufshintergrund (DaF/DaZ-Lehrer, pensionierte Lehrkräfte, Studenten aus entsprechenden Studiengängen, etc.) bzw. dem jeweiligen Projekt entsprechende fachliche Qualifikation
- Fachdidaktische und methodische Kompetenz
- Interkulturelle Kompetenz, Kontaktfähigkeit und Empathie
- Selbstständige Arbeitsweise und Verantwortungsübernahme für das eigene Projekt

## 4. Wie hat man sich die organisatorischen Abläufe vorzustellen?

Das Landratsamt Augsburg unterstützt bei der Vermittlung von Drittkräften an Schulen durch den Aufbau eines Drittkräfte-Pools. Schulen, die Drittkräfte einsetzen möchten, können sich an das Bildungsbüro des Landratsamtes Augsburg wenden und um Weitervermittlung einer Lehrkraft für das von der Schule erwünschte Projekt bitten.

Schulen, die auf der Suche nach einer geeigneten Drittkraft sind, melden sich beim Bildungsbüro. Das Bildungsbüro filtert aus dem Drittkräfte-Pool für die Anfrage geeignete Drittkräfte und gibt die vorhandenen Bewerbungsunterlagen an die interessierte Schule weiter. Nach einem Gespräch und der Übereinkunft zwischen Schule und Drittkraft bzgl. des Einsatzes, beantragt die Schule die Mittel für die Drittkraft.

## 5. Wie erfolgen Einstellung und Vergütung?

Die Einstellung sowie die Vergütung erfolgen über die Regierung von Schwaben. Es können sowohl zeitlich befristete Verträge als auch Honorarverträge abgeschlossen werden. Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L.

**Sie haben Interesse? Dann schicken Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail oder per Post. Zögern Sie nicht, bei Fragen anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben. Wir freuen uns auf Sie!**

Landratsamt Augsburg  
Bildungsbüro  
Anna-Katharina Helwig  
Tel.: 0821-3102 2940  
Email: [anna-katharina.helwig@LRA-a.bayern.de](mailto:anna-katharina.helwig@LRA-a.bayern.de)